



# HESSISCHER LANDTAG

15. 11. 2011

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD**

**betreffend Teilkonsensergebnisse beim Energiegipfel sind  
umgehend vom Gesetzgeber umzusetzen - Energiewende  
nur unter echter Beteiligung der Kommunen möglich**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt, dass es nach langen Verhandlungen gelungen ist, aus den unterschiedlichen Ausgangspositionen der Teilnehmer des Energiegipfels in einigen Fragen einen Teilkonsens zu bilden, mit dem die Energiewende jetzt endlich auch in Hessen eingeleitet werden kann.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Ergebnisse des Energiegipfels umgehend in Gesetzentwürfen festzuschreiben. Dies gilt insbesondere für die 2 v.H. Windvorrangfläche, die im Landesentwicklungsplan zu verankern sind. Für die Umsetzung der Energiewende sind entsprechende Haushaltsmittel bereitzustellen.
3. Der Landtag stellt fest, dass der Energiegipfel, der auf Anregung des DGB-Vorsitzenden Hessen-Thüringen, Stefan K., ins Leben gerufen wurde deutliche Bewegung in die Energie-Diskussion gebracht hat und aufzeigt, mit welchen Instrumenten die Energiewende erreicht werden kann.
4. Der Landtag begrüßt die Zielfestschreibung des Energiegipfels, den Endenergieverbrauch Hessens (Strom und Wärme) möglichst zu 100 v.H. aus erneuerbaren Energien bis zum Jahre 2050 zu decken, und freut sich über den Erkenntnisgewinn des Ministerpräsidenten Volker Bouffier, der in der 74. Sitzung des Hessischen Landtags am 18. Mai 2011 noch vom "naiven Glauben an die alternativen Energien" gesprochen hat.
5. Der Landtag dankt den über 100 Experten, die über ein halbes Jahr im Energiegipfel und seinen vier Arbeitsgruppen ihr Fachwissen zur Verfügung gestellt haben. Sie haben damit einen großen Beitrag geleistet, weite Teile der Landespolitik auf den aktuellen Stand von Technik und Wissenschaft in Sachen erneuerbare Energien zu bringen und viele Vorurteile abzubauen.
6. Der Landtag stellt fest, dass es insbesondere bei der Windkraftnutzung an Land große Fortschritte gegeben hat, und sieht in der Festschreibung von 2 v.H. der Landesfläche als Windvorranggebiet einen großen Schritt hin zur dezentralen Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien. Damit ist endlich Konsens, was die SPD zum Teil unter großer politischer Diffamierung lange gefordert hat.
7. Der Landtag stellt jedoch ausdrücklich und mit großem Bedauern fest, dass der Energiegipfel wesentlich mehr hätte erreichen können. Der gefundene Kompromiss stellt leider nur den kleinsten gemeinsamen Nenner dar.

8. Der Landtag stellt weiterhin mit Bedauern fest, dass das Abschlusspapier des Gipfels im Hinblick auf die Brückenfunktion der Kohle unzureichend bleibt. Mit dem im Abschlusspapier ausdrücklich festgeschriebenen Dissens bleibt der Ministerpräsident weit hinter dem Konsens der Arbeitsgruppe 1 und damit hinter dem Papier seiner Umweltministerin zurück. Der Landtag ist vielmehr der Ansicht, dass Gas die weitaus bessere Brückentechnologie ist und neue vorzuhaltende Kraftwerkskapazitäten im konventionellen Bereich bereits heute schnell reagierende und hocheffiziente Kraftwerke sein müssen.
9. Darüber hinaus stellt der Landtag fest, dass auch in der Frage der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen die Verhandlungsteilnehmer von CDU und FDP nicht bereit waren, diesen über eine entsprechende Neuregelung der Hessischen Gemeindeordnung den Freiraum zu verschaffen, den sie benötigen, um ihre Schlüsselrolle bei der Energiewende auch wahrnehmen zu können. Der beim Gipfel gefundene Formulierungsvorschlag ist eine Verschlimmbesserung des Status quo. Er fand daher nicht die Zustimmung der Oppositionsfraktionen und wird mittlerweile auch von einer Regierungsfraktion infrage gestellt. Ohne eine aktive Beteiligung der Kommunen wird das von der Mehrheit der Bevölkerung gewünschte Ziel einer dezentralen Erzeugung aus erneuerbaren Energien nicht erreicht werden können. Dazu gehört nach Überzeugung des Landtages in erster Linie der Betrieb der Stromnetze, der gegenwärtig ausgeschlossen bleibt, weil das Abschlusspapier faktisch ein Vetorecht für die Energieriesen wie E.ON, RWE oder Gazprom erlaubt.
10. Dasselbe gilt nach Ansicht des Landtages für die Hessische Bauordnung. Auch hier wurde kein Konsens gefunden. Die Kommunen müssen wieder das Recht zur Aufstellung von Klimaschutzsatzungen erhalten, um mittels Bebauungsplan beispielsweise die Verwendung klimafreundlicher Energiearten vorschreiben zu können.

Wiesbaden, 15. November 2011

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**